

Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 10 / Börner

Vorlagen-Nr. 1044/2020-2025

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

15.11.2022 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Tischvorlage; hier: Anpassung der Abwassergebühren aufgrund erhöhter Strompreise

Sachverhalt:

Ende der letzten Woche sind der Stadt neue Strompreise mitgeteilt worden. Danach erhöhen sich die Preise von netto 0,20 ct/kWh auf 0,52 ct/kWh um mehr als das Doppelte. Die zurzeit vorliegende Gebührenkalkulation beinhaltet Stromkosten i.H. von 314.000 €. Die nun seit Ende der letzten Woche bekannt gewordenen Stromkosten erhöhen diesen Ansatz um ca. 244.000 € auf insgesamt 558.000 €.

Somit hat der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel darüber zu entscheiden, ob eine Anpassung der Abwassergebühren erfolgen soll, um diese Erhöhung aufzufangen.

Hintergrund:

Bedingt durch die höheren Stromkosten müssen die in der Gebührenkalkulation angesetzten Betriebskosten entsprechend nach oben angepasst werden. Die hat automatische höhere Gebührensätze zur Folge. Diese neu ermittelten Gebührensätze sehen wie folgt aus:

Vorliegender Gebührenansatz für 2023:

Abwassergebühr	2023	Vorjahr
für Schmutzwasser	3,84 €/m³	3,84 €/m ³
für Niederschlagswasser		
befestigte Flächen	1,21 €/m²	1,17 €/m ²
Straßenoberflächen	1,21 €/m²	1,21 €/m ²

Mögliche Veränderung der Gebühren aufgrund der veränderten Stromkosten:

Auf Grund der seit Ende letzter Woche neu bekannt gewordenen Strompreise (Erhöhung von netto 0,20 ct/kWh auf 0,52 ct/kWh) ergibt sich die Frage, ob diese Preiserhöhung weitere Anpassungen nach oben in der Gebührenkalkulation erforderlich machen.

Eine Neuberechnung der Kalkulation, unter Berücksichtigung der neuen Strompreise, ergab folgende Gebühren:

Abwassergebühr	2023	Vorjahr
für Schmutzwasser	3,97 €/m³	3,84 €/m ³
für Niederschlagswasser		
befestigte Flächen	1,22 €/m²	1,17 €/m ²
Straßenoberflächen	1,22 €/m²	1,21 €/m ²

Möglichkeiten:

Die Bilanz des Abwasserwerkes weist im Bereich des Schmutzwassers noch eine Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 318 T€ aus. Denkbar wäre eine Auflösung aus dieser Rückstellung in Höhe von 200 T€. Es verbliebe eine Rückstellung in Höhe von 118 T€. Diese könnte aufgelöst werden, was die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 wieder auf 3,84 €/m³ senken würde. Jedoch ist zu bedenken, dass dann keinerlei Polster (in Vorjahren zeitweise i.H.v. 1 Mio. €) mehr vorhanden sind. Die Folge hieraus könnte im schlimmsten Fall sein, dass Fehlbeträge aus dem Eigenkapital entnommen werden müssen.

Eine andere Möglichkeit die Gebühren weiterhin konstant zu halten, ist auf kalkulatorische Abschreibungen zu verzichten. Dies hätte jedoch zur Folge, dass dieser Anteil an der jährlichen Ausschüttung dann nicht mehr an die Stadt gezahlt werden kann.

Um dies zu vermeiden ist eine Gebührenerhöhung zu empfehlen.

Weitere Vorgehensweise in Ausschuss und Rat

Sollte sich der Ausschuss der Empfehlung der Verwaltung anschließen, wären der Wirtschaftsplan und dem folgend die Sitzungsvorlage inkl. Beschlussvorschlag anzupassen. Dies kann freilich in der Sitzung nicht erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher für die weitere Vorgehensweise vor, den Beschlussvorschlag zum TOP „Wirtschaftsplan“ dahingehend zu ergänzen, dass die Strompreiserhöhung berücksichtigt werden soll, und dem Rat eine überarbeitete Fassung des Wirtschaftsplanes vorzulegen

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel empfiehlt dem Rat, die Erhöhung der Strompreise zu berücksichtigen und Abwassergebühren zu erhöhen.